

Rezension zu: Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. Rechtliche und sozialpädagogische Bewertungen zu einem Reformprojekt in der Jugendhilfe. München 2001

Bingel, Gabriele

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bingel, G. (2002). Rezension zu: Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. Rechtliche und sozialpädagogische Bewertungen zu einem Reformprojekt in der Jugendhilfe. München 2001. [Rezension des Buches *Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand: rechtliche und sozialpädagogische Bewertungen zu einem Reformprojekt in der Jugendhilfe. Dokumentation einer Fachtagung, 21.5.2001, Frankfurt am Main*, von Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V.]. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 25(1/2), 207-209. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-41092>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. Rechtliche und sozialpädagogische Bewertungen zu einem Reformprojekt in der Jugendhilfe. Dokumentation einer Fachtagung. 21.5.2001 Frankfurt a.M. Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. München: Eigenverlag. Zu beziehen über: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V., Renatastr. 77, 80639 München info.spi@sos.kinderdorf.de

„Das Prinzip der Sozialraumorientierung steht hoch im Kurs“. So übereinstimmend seine fachliche Bedeutung für die Entwicklung der Jugendhilfe beteuert wird, so kontrovers werden die Umsetzungsstrategien diskutiert. Mit Sozialraumorientierung wird u.a. eine systematische Orientierung an den sozialstrukturellen Lebensbedingungen der Adressat/inn/en, Prinzipien der Aktivierung und Ressourcenorientierung, Handlungsmaximen der Demokratie, der Ganzheitlichkeit und der Flexibilität von Hilfen verbunden. Allein die Aufzählung zeigt, dass die Ideen nicht neu sind. Die Soziale Arbeit kann auf eine fast hundertjährige Auseinandersetzung mit sozialräumlichem Handeln zurückblicken.

Neu an den gegenwärtigen Entwicklungen zum Thema ist der über die gängige programmatische Rhetorik hinausgehende Wille, Steuerungsmechanismen in der Jugendhilfe einzusetzen, die eine Orientierung am Sozialraum fachlich fördern können. Wie jedoch können diese Steuerungsmechanismen aussehen? Modellprojekte in Stuttgart, München und Tübingen sind Vorreiter in der praktischen Umsetzung und liefern erste Erfahrungen, z.B. im Umgang mit den sogenannten „Sozialraumbudgets“. Die neuen Konstruktionen werfen jedoch Fragen der rechtlichen Vereinbarkeit mit den Handlungsmaximen des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII) auf.

Genau diese Fragen greift ein Rechtsgutachten des KJHG-Spezialisten *Johannes Münder* auf, das im Zentrum der Veröffentlichung „Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand“ steht. Die sechs weiteren Beiträge des Bandes gruppieren sich um dieses Gutachten, sind zustimmende und widersprechende Repliken und Antworten auf die von *Münder* vorgenommene Einschätzung, werfen kritische weitergehende Fragen auf.

Interessant werden diese Kommentare dadurch, dass die Herkunft der Autoren (Freie Träger, Kommune, Bundesgesetzgeber, kommunaler Spitzenverband, Wohlfahrtsverband) kontroverse Perspektiven auf eine Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe freilegen. Dabei wird nicht nur die Unausgegorenheit der Begriffe (und deren unterschiedlicher Gebrauch) deutlich, sondern auch die Verstrickung der Jugendhilfe in einem Spannungsfeld fachlicher, finanzieller und rechtlicher Steuerungsmechanismen. Gerade diese Spannungen, die in den Texten zum Vorschein

kommen, lassen die Lektüre interessant werden, nicht zuletzt weil sie dem Leser jenseits gutachterlicher Gewissheiten die Bildung einer eigenen Meinung abfordern.

Der Beitrag *Münders* untersucht die für eine Sozialraumorientierung entscheidenden juristischen Prämissen und konzentriert sich dabei auf die Funktion des Sozialraumbudgets. Ihn interessiert insbesondere die Vereinbarkeit dieses finanziellen Instrumentes mit dem KJHG; er weist auf Probleme und Hürden bei der „rechtlich korrekten Implementierung von Sozialraumorientierung“ hin: Die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechtes der Leistungsberechtigten bei Trägerexklusivität im Sozialraum, Probleme durch eine „Mischfinanzierung“ individueller und infrastruktureller Leistungen sowie mögliche Veränderungen der Rechtsstellung der Leistungserbringer (freie Träger) und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, wenn „Rechtsanspruchspolitik“ und „Infrastrukturpolitik“ finanziell in Konflikte geraten.

Reinhard Wiesner, ebenfalls Rechtsexperte des KJHG, geht in seinem Beitrag auf ein weiteres Spannungsverhältnis ein: Der Steuerung der Jugendhilfe durch Recht einerseits und der Steuerung durch Geld andererseits. Hier sieht er anders als *Münder*, nur bedingt die Möglichkeit zu vermittelnden Lösungen zwischen beiden Strategien. Seine Ausführungen betonen den Charakter des KJHG als Leistungsgesetz, das die Position der Nutzer, der Adressat/inn/en stark gemacht hat. *Schmid* argumentiert in seinem Beitrag für eine Trennung infrastruktureller Investitionen von Kosten, die durch individuelle Rechtsansprüche entstehen. Auch andere Autoren im Band sehen Rechtsansprüche der Klient/inn/en in Gefahr, wenn im Rahmen knapper bzw. limitierter kommunaler Budgets infrastrukturbezogene Leistungen mit abgedeckt werden sollen, statt finanziell ein eigenes Budget zu bilden.

An diesem kritischen Punkt der Diskussion erinnert u.a. *Hubertus Schröer* an den fachlichen Gehalt der neuen Sozialraumorientierung: Gerade die Verbindung von Einzelfallhilfen und Infrastrukturpolitik durch das Prinzip der Sozialraumorientierung könne eine weitere Spezialisierung und Versäulung der Jugendhilfe und damit ihr Kollabieren aufhalten und stattdessen einen offenen, effektiven, flexiblen Umgang mit Hilfesystemen fördern und damit tatsächlich zu einer lebenswelt- und dienstleistungsorientierten Jugendhilfe führen. *Schröer* liefert anschauliche Beispiele der Implementierung des Sozialraumprinzips in München, betont jedoch, dass es keinen Königsweg, sondern nur regional spezifische Lösungen geben kann, die auf ihre Rechtsverträglichkeit individuell überprüft werden müssen.

Aus der Sicht des kommunalen Spitzenverbandes (*Burkhard Hintzsche*) wird ein generelles Überdenken kommunaler Handlungskonzepte, aber auch der bestehenden Jugendhilfe- und Trägerstrukturen sowie der Rolle des Jugendhilfeausschusses nötig.

Hinte argumentiert aus der Sicht der gemeinwesenorientierten Sozialpädagogik und kritisiert scharf die Engführung einer Fachdiskussion zur Sozialraumorientierung auf Finanzierungsinstrumente wie das Sozialraumbudget. Die Sicht auf das Fachprinzip und seine notwendige Weiterentwicklung werde verstellt, wenn - wie im

KJHG der Fall - fachliche Programmatik von Finanzierungsoptionen abgespalten werden. Entsprechend leuchtet er aus, in welchem Kontext Budgets als Finanzierungsinstrument produktiv wirksam werden können, um eine Verbindung von Fachlichkeit und Effizienz präventiven Handelns im Sozialraum zu ermöglichen.

Hemker erweitert die Liste möglicher Probleme um Interessenkonflikte im Dreiecksverhältnis von Leistungsnachfrager (öffentlicher Träger), Leistungserbringer (freier Träger) und Leistungsnutzer (Klient), wenn die Bewertung und Steuerung von erforderlichen Leistungen im Sinne bestehender Rechtsnormen ansteht und z.B. fachliche Intentionen von ökonomischen Interessen überlagert werden. In der Sicht auf das problematische Verhältnis fachlicher und finanzieller Steuerung in der Jugendhilfe sind sich die Autoren einig, zumal Finanzentscheidungen (z.B. die Festlegung der Höhe eines Sozialraumbudgets) durch sozialräumliches Denken komplizierter werden.

Die Beiträge der Autoren verweisen auf die ihrer jeweils anderen Perspektive verpflichteten Programmatik der Sozialraumorientierung. Es ist hinderlich, dass dem Diskurs keine Begriffsklärung von Sozialraumorientierung zugrunde liegt, wenn dies auch symptomatisch für eine eher programmatisch geführte Diskussion sein mag. Die Beiträge des Bandes gleichen dementsprechend „Positionspapieren“. Trotzdem wird der Versuch deutlich, die fachlich von allen befürwortete Idee der Sozialraumorientierung auf eine Spur zu bringen, von der aus eine Weiterentwicklung und Ausweitung der Modellversuche und eine Überprüfung ihrer rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen möglich ist.

Die Beiträge tragen der Tatsache Rechnung, dass „Sozialraumorientierung“ ein neues Steuerungselement in der Jugendhilfe mit weitreichenden Auswirkungen sein kann, soweit seine Anwendbarkeit innerhalb der Jugendhilfe juristisch gedeckt ist. Gerade über die rechtlichen Möglichkeiten der Ausgestaltung und die Vereinbarkeit mit dem KJHG sind sich die Autoren jedoch uneinig.

Die Texte des Bandes sind lesenswert, besonders für Personen, die konzeptionell oder praktisch mit sozialräumlichen Ansätzen in der Jugendhilfe zu tun haben oder zu tun haben wollen und sich einen Überblick über den Diskurs zur rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Steuerung und Umsetzung des Prinzips verschaffen wollen.

Gabriele Bingel
Freie Universität Berlin
Wiss. Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Sozialpädagogik
Arnimallee 12
14195 Berlin
Tel: ++.30.838546 65
bingel@zedat.fu-berlin.de